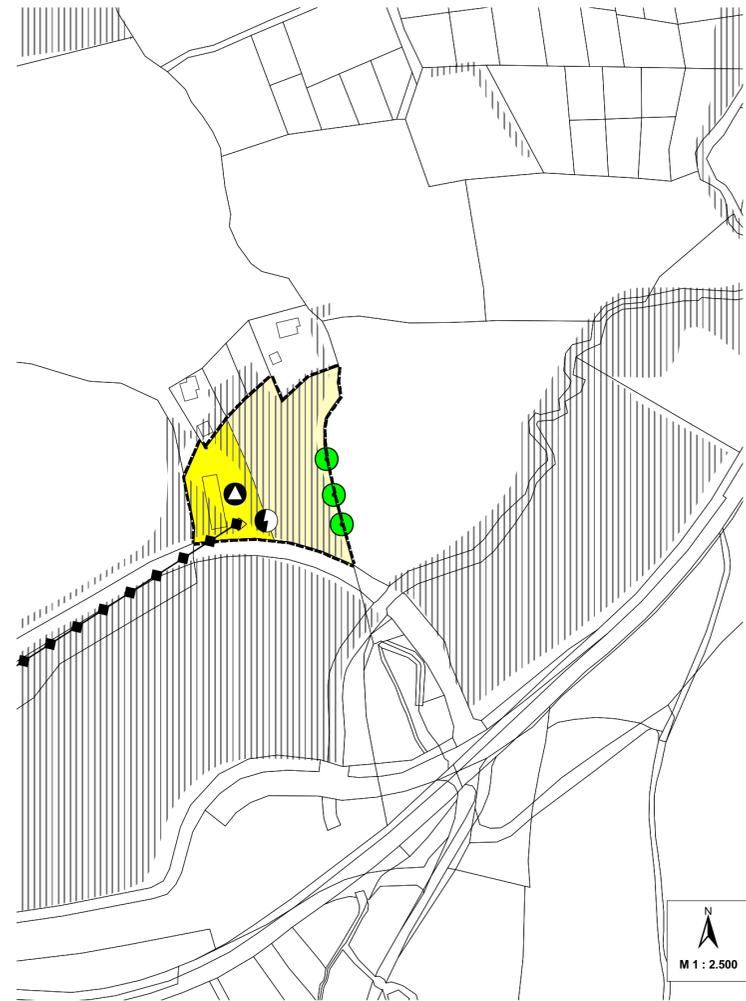


## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Steinsäge"



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg vom 07.06.2005 für den Bereich "Steinsäge"



Plan zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Steinsäge"

Planfassung: 18.06.2019, geändert am 12.11.2019, 13.10.2020  
Planfertiger: Büro U-Plan, Königsdorf

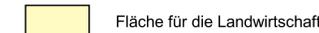
### DARSTELLUNGEN



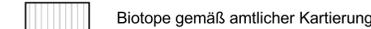
### Bauflächen



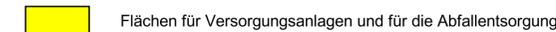
### Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



### Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft



### Nachrichtliche Übernahmen



### Hinweise



### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.06.2019 hat in der Zeit vom 22.07.2019 bis 26.08.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.06.2019 hat in der Zeit vom 22.07.2019 bis 26.08.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2019 bis 17.12.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2019 bis 17.12.2019 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 13.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2020 bis 23.11.2020 erneut öffentlich ausgelegt (verkürzte Auslegung).
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 13.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2020 bis 23.11.2020 erneut beteiligt (verkürzte Auslegung).
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom 08.12.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.

Wackersberg, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Jan Göhzold

- Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 15.12.2020, Az. 21-610-31/2-Ge gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.01.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Wackersberg, den

(Siegel)

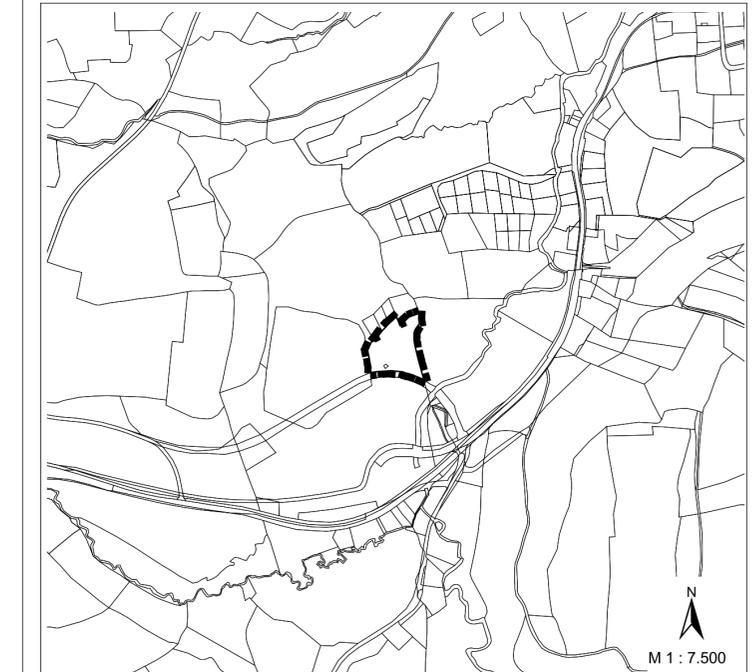
1. Bürgermeister Jan Göhzold

## GEMEINDE WACKERSBERG



### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Steinsäge"

#### Lageplan



Fassung vom: 16.07.2019

Geändert am: 12.11.2019

13.10.2020

Auskünfte:

Gemeinde Wackersberg  
Bachstraße 8, 83646 Wackersberg  
Tel. 08041/79928-0 Fax 08041/79928-29  
E-Mail: info@wackersberg.de  
Internet: www.wackersberg.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan  
Mooseraich 16, 82549 Königsdorf  
Tel. 08179/92540 Fax 08179/925545  
E-Mail: mail@buero-u-plan.de  
Internet: www.buero-u-plan.de

